



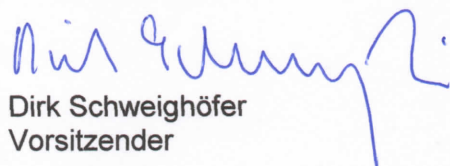
## Vorläufige Beitragsordnung

1. Die Höhe der Mindest-Jahresbeiträge wird gemäß Satzung § 7 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Beitragsjahr.
2. Der Mindest-Jahresbeitrag beträgt 6,00 €. Ein freiwillig erhöhter Jahresbeitrag kann vom Mitglied entrichtet werden. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Beitragsjahr zu entrichten.
3. Der Einzug der Jahresbeiträge erfolgt zum 1. Juni oder dem darauffolgenden Werktag. Somit umfasst das Beitragsjahr jeweils den Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. Mai.
4. Der auf das Beitragsjahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird erstmalig nach der Annahme des Aufnahmeantrages in voller Höhe fällig. D. h., erfolgt der Vereinseintritt nicht zum 1. Juni, sondern später, so ist ebenfalls der volle Jahresbeitrag für das bereits laufende Beitragsjahr zu zahlen.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
6. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist in § 6 der Vereinssatzung „Beendigung der Mitgliedschaft“ geregelt. Der evtl. bereits geleistete Jahresbeitrag wird in diesem Fall nicht erstattet. Ausschnitt aus § 6 („Beendigung der Mitgliedschaft“) der Satzung: *„Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch Ausschluss oder durch Tod. Der Austritt kann nur zum Ende eines Monats erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten ist.“*
7. Alle Beiträge des Vereins werden gemäß § 7 der Satzung „Beiträge und Spenden“ per Bankeinzug (SEPA-Lastschriftmandat) erhoben bzw. eingezogen.
8. Die eingezogenen Jahresbeiträge werden dem folgenden Vereinskonto gutgeschrieben:

Bank: Sparkasse Erwitte-Anröchte  
IBAN: DE63 4165 1815 0001 0009 83  
BIC: WELADED1ERW

Die vorläufige Beitragsordnung tritt am 26.08.2016 nach einstimmigem Beschluss des Vorstands in Kraft.

Anröchte, 21.09.2016

  
Dirk Schweighöfer  
Vorsitzender

  
Karl-Heinz Heither  
stv. Vorsitzender